

■ ■ osnabrück.osnabrücker land

GRÜNDER haus



Herzlich willkommen zum
Vortrag Absicherung

- **persönliche Absicherung für
Unternehmer*innen / Existenzgründer*innen**
- **Absicherung im Unternehmen**

Fragen Sie heute nie:

Warum ?



Klaus (angestellt)



Gabi (familienversichert)



Max



Moritz



Klaus



Gabi



Max



Moritz

Ich gründe eine Kochschule!



Beispielsrechnung 1

Ø mtl.	€	400,00	Einkünfte *)
<hr/>			
./.	€	0,00	GKV
./.	€	0,00	GPV
./.	€	0,00	RV
<hr/>			
=	€	<u>400,00</u>	./. EKSt. !

*) Umsatz ./. Kosten

Beispielsrechnung 2

Ø mtl.	€ 1.000,00	Einkünfte
./.	€ 151,60	GKV + ZB
./.	€ 31,67	GPV
./.	€ 186,00	RV
=	<u>€ 630,73</u>	./. EKSt. !

Versicherungen für Unternehmer / Existenzgründer

	<u>Vers.-Pflicht</u>	<u>freiwillig</u>
• Krankenversicherung	ja	
• Pflegeversicherung	ja	
• Rentenversicherung (Altersvorsorge)	ggf.	unbedingt
• Arbeitslosenversicherung	nein	*)
• Berufsgenossenschaft	ggf.	*)
• Berufshaftpflichtversicherung	**)	

*) freiwillige Versicherung möglich

**) in einigen „Freien Berufen“ besteht Versicherungspflicht !

Begriffserklärungen:

(Daten : Stand 11/2018)

- **Bezugsgröße** : durchschnittliches mtl. Entgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung:
€ 3.115,00
- **Bemessungsgrenze** : bis zu diesem mtl. Betrag werden Beiträge höchstens berechnet :

ges. Krankenversicherung	€ 4.537,50
ges. Rentenversicherung / ALV	€ 6.700,00
- **Bemessungsgrundlage** : Mindestbasis zur Beitragsberechnung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (mtl.):

Selbstständige	€ 4.537,50
Existenzgründer/innen auf Antrag	€ 1.038,33

gesetzliche Krankenversicherung

- Weiterversicherung möglich, wer vor der Selbstständigkeit auch gesetzlich versichert war.
 - 24 Monate (GKV) in den letzten 5 Jahren
 - 12 Monate (GKV) unmittelbar vor Selbstständigkeit
 - **Innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ist der Antrag auf Weiterversicherung zu stellen !**
- **Option : gesetzlich oder privat**

gesetzliche Krankenversicherung

- Beitrag : **14,0%** ohne Krankengeldanspruch / **14,6%** mit KG - Anspruch
+ **Zusatzbeitrag** (abhängig von GKV)
 - nach Einkommen gem. Einkommensteuererklärung
 - Basis : **€ 4.537,50 / Monat** = **Maximalbeitrag € 662,48 + Zusatzbeitrag**
 - Existenzgründer*innen auf Antrag :
€ 1.038,33 = **Minimalbeitrag € 151,60 + Zusatzbeitrag**
- mit Gründungszuschuss: Einkommen + GZ abzgl. € 300,-- beitragspflichtig !!!**

gesetzliche Krankenversicherung

- Sachleistung gegen Versicherungsnachweis
 - ggf. Zuzahlungen
- Familienversicherung (beitragsneutral)
- Krankengeldanspruch (nachgewiesenes Einkommen)



gesetzliche Krankenversicherung

Ehegatten und Kinder, die über die gesetzliche KV beitragsfrei mitversichert sind und eine

gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit

ausüben sind weiterhin beitragsfrei über die **Familienversicherung** krankenversichert, wenn :

- Arbeitsaufwand nicht mehr als 20 Stunden / Woche
- die **Summe aller Einkünfte** nicht mehr als Ø € 445,-- / Monat
- **keine** sozialversicherungspflichtigen Angestellten

- bei **hauptberuflich** ausgeübter Tätigkeit oder bei höheren Einkünften entfällt die beitragsfreie Krankenversicherung

gesetzliche Krankenversicherung

Nebenberuflich Selbstständige können über ihre bestehende (gesetzliche) KV versichert sein

die KV prüft, ob Zusatzkosten entstehen:

- Art und Umfang der Tätigkeit
 - Wochenarbeitszeit
- Höhe des Einkommens
 - Verhältnis Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit / angestellter Tätigkeit

gesetzliche Krankenversicherung

Nebenberuflich Selbstständige:

Brutto-Einkommen aus angestellter Tätigkeit: € 2.000,--

Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit:

€ 1.000,--

↓
GKV/GPV – Beiträge
RV – Beiträge

gesetzliche Krankenversicherung

Nebenberuflich Selbstständige:

Brutto-Einkommen aus angestellter Tätigkeit: über € 6.700,--

Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit:

€ 1.000,--

↓
~~GKV/GPV – Beiträge~~
~~RV – Beiträge~~

gesetzliche Krankenversicherung

Achtung :

Beachten Sie die Versicherungsbedingungen und reichen zeitnah Ihre Einkommensteuererklärung Ihrer Krankenkasse ein, um einkommensgerechte Beiträge zu entrichten !!!

Beitragsnachforderung bis zu 4 Jahren rückwirkend !!!

private Krankenversicherung

- Grundsätzlich muss sich privat versichern :
- wer vor der Selbstständigkeit schon privat versichert war.
- wer noch nie krankenversichert war
 - Einstieg individuell oder zum Basistarif *)

*)

- max. Höchstbetrag GKV
- keine Gesundheitsprüfung
unabhängig von :
 - » Vorerkrankungen

private Krankenversicherung

- Beitrag individuell nach
 - Eintrittsalter
 - Gesundheitszustand
 - unabhängig vom jeweiligen Einkommen
- Prinzip der Kostenerstattung
 - Rechnungen müssen zunächst selbst bezahlt werden
- keine „Familienversicherung“ !
 - Beitrag „pro Kopf“
- Krankentagegeld (zusätzlich)

Pflegeversicherung

- **Pflichtversicherung** (3,05 % / 3,30 %*)
- Befreiung möglich für freiwillig- oder privat versicherte Personen
(gegen Nachweis)
 - Antragstellungsfrist zur Befreiung aus der Pflegeversicherung : 3 Monate
 - keine Rückkehr in die GPV
- In der GPV sind Familienangehörige (Ehepartner und Kinder) beitragsfrei mitversichert.
Private Versicherungen erheben für den Ehepartner einen zusätzlichen Beitrag.

* Zusatzbeitrag 0,25 % für Kinderlose ab 23. Lebensjahr

freiwillige Arbeitslosen-Versicherung

- keine Versicherungspflicht
- Frist zur Antragstellung bei der Bundesagentur für Arbeit
 - 3 Monate nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit
 - (Bedingung : in den letzten 24 Monaten → 12 Monate Pflichtbeiträge)
 - unmittelbar vor Gründung Bezug von ALG I
- **„Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“** (Kündigung frühestens nach 5 Jahren)
- **monatlicher Beitrag aktuell € 77,88**
 - ½ Beitrag im Gründungsjahr und im Folgejahr

freiwillige Arbeitslosen-Versicherung

Auf Basis der jeweiligen Ausbildung und Annahme des fiktiven Einkommens errechnen sich beispielhaft folgende Leistungen (Orientierungswert) :

Qualifikation	mtl. Leistungen ca.:
• Hochschul- oder FH-Abschluss	1.400,00 € / mtl.
• Meister- oder Fachschulabschluss	1.200,00 € / mtl.
• mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.000,00 € / mtl.
• ohne abgeschlossene Berufsausbildung	800,00 € / mtl.

Die Bezugsdauer richtet sich nach dem individuellen Versicherungsverlauf

Berufsgenossenschaft (BG)

- Gesetzliche Unfallversicherung für UnternehmerInnen / Arbeitnehmer
- **Meldepflicht:**
für alle Unternehmen innerhalb einer Woche nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit
- Unternehmer **können** der für ihre Branche zuständigen Berufsgenossenschaft freiwillig beitreten, um eigene Unfall- und Berufsrisiken abzusichern.
- In bestimmten Branchen gibt es eine so genannte „**satzungsgemäße Unternehmerpflichtversicherung**“

Eine Befreiung hiervon ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

Umlagen „U1“, „U2“ und „U3“

- **gesetzliche Pflichtabgaben**
- Die Beiträge sind ausschließlich vom Arbeitgeber an die jeweiligen Krankenkassen zu bezahlen
- Berechnungsbasis ist die Summe der rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgelte

Umlagen „U1“

zur Erstattung von Aufwendungen der Arbeitgeber aus
Entgeltfortzahlungsverpflichtungen

Beitragssätze : 1,5 % - 3,4 % je nach Erstattungssatz

Pflichtabgabe für Unternehmen bis zu regelmäßig 30 Beschäftigten

Umlagen „U2“

zur Erstattung von Aufwendungen der Arbeitgeber aus Mutterschaftsleistungen

Beitragssatz : 0,45 %

Pflichtabgabe ohne Beschäftigtenhöchstgrenze

Umlagen „U3“

Insolvenzgeldumlage

- Beitragssatz : 0,06 %

Gesetzliche Rentenversicherung

Rentenversicherungspflicht besteht z.B. für:

- Lehrer und Erzieher
- Pflegeberufe
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Künstler und Publizisten (KSK)
- Handwerker, HWR, Anlage A (216 Monate Pflichtbeiträge)
- Selbstständige mit überwiegend einem Auftraggeber
(nicht zu verwechseln mit Scheinselbstständigkeit !)

- Beitragssatz 18,6 %

Zusammenfassung

Beitrag zur ges. Krankenversicherung	14,60 %
+ Zusatzbeitrag Ø	0,90 %
Beitrag zur ges. Pflegeversicherung	3,05 %
ggf. Beitrag zur ges. Rentenversicherung	18,60 %
	<hr/>
Summe	<u>37,15 %</u>

Absicherung im Unternehmen

- Überprüfen Sie Ihr individuellen geschäftliches Risiko !
- Beispiele:
 - Haftpflicht-Versicherung
 - Inventar-Versicherung
 - KFZ-Versicherung
 - Rechtsschutz-Versicherung

■ ■ osnabrück.osnabrücker land

GRÜNDER haus



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit